

## **Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele**

Die Teilnahme am Online-Gewinnspiel und deren Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

### **§ 1 Gewinnspiel**

(1) Das Gewinnspiel wird von der Theaterpassage Essen in Kooperation mit verschiedenen Partnern (Kooperationspartnern) durchgeführt.

(2) Ein Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem er sich auf theaterpassage-essen.de registriert hat und die im Bedingungen der Teilnahme erfüllt. Die Teilnahme hat innerhalb der im Gewinnspiel genannten Frist zu erfolgen. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit insbesondere seiner E-Mail- und/ oder Postadresse selbst verantwortlich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang der E-Mail bei der Theaterpassage Essen.

### **§ 2 Teilnehmer**

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 18. Lebensjahr.

(2) Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss gemäß § 3 (4) erfolgen.

### **§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel**

(1) Mitarbeiter der Theaterpassage Essen, der Mieter, den beteiligten Kooperationspartnern sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Theaterpassage Essen das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

(5) Ausgeschlossen werden des Weiteren Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben.

### **§ 4 Durchführung und Abwicklung**

(1) Die Gewinner werden von der Theaterpassage Essen schriftlich postalisch und/oder per Email benachrichtigt und können auf der Website namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden. Die Theaterpassage Essen ist berechtigt, die Daten des Gewinners an die Kooperationspartner zu übermitteln, um so die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen. Falls der Theaterpassage Essen nur die E-Mail-Anschrift des Gewinners bekannt ist, wird der Gewinner per E-Mail benachrichtigt. Meldet sich

der Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen mit seiner kompletten postalischen Anschrift nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner ermittelt. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von 6 Monaten nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

**(2)** Der im Rahmen des Gewinnspiels als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. ä. bestehen. Der Preissponsor kann einen dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auswählen.

**(3)** Bei einem Kfz-Gewinn wird dem Gewinner der für die Aushändigung zuständige Kfz-Händler genannt. Wird das Kfz nicht innerhalb der von dem Preissponsor oder dem Kfz-Händler bestimmten Frist abgeholt, verfällt der Gewinn.

Alle Kosten, welche durch die Abholung verursacht werden, sowie alle weiteren Folgekosten trägt der Gewinner. Dasselbe gilt für Motorräder und vergleichbare Preise.

**(4)** Ist die Übermittlung des Gewinnes nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen möglich, so erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz. Ebenfalls erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz, wenn der ursprüngliche Gewinn in der präsentierten Ausführung nicht mehr lieferbar ist

**(5)** Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich.

**(6)** Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.

**(7)** Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an die Theaterpassage Essen zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht bearbeitet.

### **§ 5 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels**

Die Theaterpassage Essen behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Theaterpassage Essen insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die Theaterpassage Essen von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

## **§ 6 Datenschutz**

Um an einem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich die geltende Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf unter [info@theaterpassage-essen.de](mailto:info@theaterpassage-essen.de) die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

## **§ 7 Haftung**

**(1)** Die Theaterpassage Essen wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

**(2)** Für Sach- und/ oder Rechtsmängel an den vom Partner gestifteten Gewinnen haftet die Theaterpassage Essen nicht.

**(3)** Die Theaterpassage Essen haftet nicht für die Insolvenz eines Partners sowie die sich hieraus für die Durchführung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

**(4)** Die Theaterpassage Essen haftet nur für Schäden, welche von der Theaterpassage Essen oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die fahrlässige Verletzung von Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind, verursacht wurde. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/ oder Gesundheit oder für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Voranstehende Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere auch für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten oder Viren verursacht wurden.

Sollten einzelne hier aufgeführte Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung teleologisch am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Regelungen als lückenhaft erweisen.